

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1491

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/1939

Berichterstatter: Abg. Kai Seefried (CDU)

Der federführende Kultusausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich dieser Empfehlung mit gleichem Stimmverhältnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf ist in der 43. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 27. August 2009 in erster Beratung behandelt worden. Über die Ausschussberatungen ist Folgendes zu berichten:

Das Ausschussmitglied der Fraktion DIE LINKE räumte bei der Begründung des Gesetzentwurfs ein, dass dieser sehr teuer sei; die dazu vom Kultusministerium erhaltenen und im Gesetzentwurf genannten Beträge seien schlüssig. Es werde eine seriöse Finanzierung angestrebt. Die vorgesehenen Maßnahmen seien sinnvoll, und es werde zunehmend erkannt, dass im Bildungsbereich an der falschen Stelle gespart werde. Empirische Erkenntnisse aus einem vergleichbaren Kindertagesstättenprojekt mit individueller Förderung in den USA hätten gezeigt, dass solche Bildungsinvestitionen durch beträchtliche Einsparungen bei sozialen Folgekosten unangepassten Verhaltens aufgewogen würden. Allerdings müssten entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten auf Bundesebene erschlossen werden; dazu habe die Bundestagsfraktion seiner Partei entsprechende Vorschläge gemacht (z. B. zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und zur Abschaffung des Ehegatten-Splittings).

Der Antrag des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, wurde von den Ausschussmitgliedern der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der anderen drei Fraktionen abgelehnt. Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion wies zur Begründung darauf hin, dass die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zwar durchaus wünschenswert seien. Die entscheidende Frage sei aber die nach der Finanzierbarkeit. Insoweit sei es zu begrüßen, dass die antragstellende Fraktion einräume, dass der Gesetzentwurf hohe Folgekosten nach sich ziehe und auch Kostenerstattungsansprüche der kommunalen Gebietskörperschaften begründe. Eine Anhörung führe allerdings nicht weiter, weil sie nicht zu größerer Klarheit über die Finanzierung der Maßnahmen beitragen könne. Im Übrigen könnten die Kindergartenträger aus eigener Initiative Verbesserungen vornehmen. Die Landesregierung sei auf diesem Gebiet nicht untätig geblieben, wie sich aus der Finanzierung des beitragsfreien Kindertagesstättenjahres und aus einer Reihe weiterer Bausteine zur Verbesserung der Situation der Kindertagesstätten ergebe.

Das Ausschussmitglied der Grünen verwies ergänzend auf die von der Fraktion seiner Partei im Bundestag eingebrachten Finanzierungsvorschläge (einschließlich eines „Bildungs-Soli“) und

sprach sich für weitere Maßnahmen in diesem Bereich - z. B. für ein Wiedereinstiegsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher nach der Familienphase - aus.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erklärte, dass das Thema bereits in der Vergangenheit im Landtag mehrfach, aber ohne Erfolg erörtert worden sei. Die Landesregierung habe nicht wahrgenommen, dass sich auch in dem Bereich der frühkindlichen Bildung eine Krise ereigne, die ebenfalls entschlossenes Handeln erfordere.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion entgegnete, dass das Land noch nie so viel Geld für die kleinen Kinder ausgegeben habe wie derzeit; dabei handele es sich weitgehend um freiwillige Leistungen. Der Behauptung, es gebe in Niedersachsen derzeit einen Erziehermangel, müsse widersprochen werden.